

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

für

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,  
à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7  
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen  
in der Expedition: Johannes-Allee  
u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei  
unentgeltl. Lieferung in's Haus.  
Durch die Kgl. Post vierteljährlich  
22 Ngr. Einzelne Nummern  
1 Ngr.

Nr. 64.

Sonntag, den 4. März

1860

Dresden, den 4. März.

— **Se. Maj. der König** hat dem Oberleutnant und Adjutant v. Schröter vom 1. Reiter-Regimente, die nachgesuchte Entlassung aus den Kriegsdiensten, mit Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform, sowie dem Assistenz-Arzt D. Heinigke vom Sanitäts-Corps die erbetene Entlassung aus der Armee bewilligt.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen:** Wir fassen heute die Gerichtsverhandlungen der letztvergangenen Tage ihrer geringeren Bedeutung halber in einen Bericht zusammen. Am 29. Februar wurden zwei Hauptverhandlungen abgehalten; die erste gegen den Dienstknecht S. H. Meißner aus Linda, der aus einer verschlossenen gewesenen Lade seines Collegen Bschöck in Neukirchen 15 Thlr. gestohlen hatte, und zwar auf ausgezeichnete Weise, indem er sich eines Nachschlüssels bedient hatte, um das Schränkchen zu eröffnen, in welchem der Schlüssel zur Lade befindlich gewesen. Er wurde deshalb, da er zeither noch unbescholten war, mit 4 Monaten Gefängniß bestraft, auch ihm ein Monat davon für erlittene längere Haft zu Gute gerechnet. Er hatte sich zum Bertheidiger den Herrn Advocat Bohrmann erkoren. — In der an demselben Tage stattfindenden zweiten Hauptverhandlung erschien der bereits zweimal mit Gefängniß und je einmal mit Zucht- und Arbeitshaus bestrafte F. A. Seidel aus Rückendorf. Er hatte das kühne Wagniß unternommen, in der Nacht vom 23. zum 24. Sept. v. J. mittelst Erbrechens zweier Thüren in die Gefindestube des Gutsbesizers J. G. Voigt in Kesselsdorf zu gelangen und aus derselben mehrere Kleidungsstücke zu entwenden, deren Gesamtwert nicht mehr als 3 Thlr. 5 Ngr. betrug. Da er unter den Artikel 300 fiel, so war wegen dieses ausgezeichneten Diebstahls 1 Jahr Zucht- und Arbeitshaus das Mindeste, was ihn treffen konnte. — Am 1. März befand sich ein bedauernswerthes Schweslerpaar, Camilla und Antonie K., zwei bisher ganz unbescholtene Mädchen, vor dem öffentlichen Gericht. Die Erstere war beschuldigt, einem hiesigen Magazinbesizer, bei dem sie in Condition stand, eine Anzahl Damenbekleidungsstücke entwendet, die Zweite, hiervon gewußt und Partirerei getrieben zu haben. Camilla war ihrer Vergehen geständig; jedoch war fast vollständiger Ersatz vorhanden. Sie wurde mit 1 Jahr Arbeitshaus belegt, deren Schwester jedoch in Mangel jedes tatsächlichen Beweises von der Anklage freigesprochen.

— In der am 29. v. Mts. abgehaltenen Stadtvers

ordneten-sitzung bewilligte das Collegium dem Director der orthopädischen Heilanstalt, Hrn. N. H. H. zu drei Vorlesungen gegen 2 Stimmen den Saal. Stadtv. D. Stübel brachte den in der Sitzung am 2. November v. J. bei Gelegenheit des Vortrags über die Anlegung von Promenaden auf der äußern Bürgerwiese gestellten Antrag in Erinnerung, nach welchem über die Bepflanzung von verschiedenen Landschaftsgärten Voranschläge eingefordert und dem Collegium mitgetheilt werden möchten. Das Collegium beschloß, oben bemerkten Antrag beim Stadtrathe in Erinnerung zu bringen. Stadtv. Poppe berichtete über nachträgliche Genehmigung der bei Gelegenheit der Legung steinerter Wasserleitungshauptrohren auf den Kreuzungen der großen Plauen'schen und Dippoldiswalder Gasse, Sidonien- und Carolas- und Reitbahnstraße angebrachten Feuerlöschapparate, wodurch bei einem Brande die Speisung der Spritzen erleichtert wird. Da dies als ungemein praktisch sich herausstellt und es wünschenswerth wäre, auch in den andern Stadttheilen solche anzubringen, bewilligte das Collegium nachträglich das hierzu nöthig geforderte Postulat. — Stadtv. Gerlach erstattete sodann Bericht über die Rechnung der D. Günz'schen Stiftung (Dresdner Anzeiger) und über die Vertheilung des Dispositionsquantums. Hiernach sollen der Altstädter Speiseanstalt 50 Thlr., eine höhere Quote dem zu begründenden Asyl für hier nicht heimathsberechtigte Personen überwiesen und das Uebrige zur Errichtung einer Fontäne verwandt werden. Da stiftungsgemäß als Hauptzweck Vermehrung des Bürgerhospitalsfonds, Begründung obgedachten Asyls und Verschönerung der Stadt, als Nebenzweck aber nur Unterstützung der Speiseanstalt und des Vereins zur Hebung des sittlichen Gefühls der Dienenden aufgestellt sind, andererseits aber dem Stifter auf Lebenszeit ein Mirvorschlagsrecht zusteht, so hatte die Deputation sich veranlaßt gesehen, ihr Befremden auszudrücken, daß der Bürgerhospitalsfond übergegangen worden sei. Hierauf fanden nachfolgende Wahlen statt: a) zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Lohgerbermeisters Jul. Strubell erledigten Stadtbezirksvorsteherstelle im VII. Bezirk, wozu den Stadtverordneten dem Stadtrathe drei Candidaten vorzuschlagen sind, die Herren Albert Germanus Koch, Privatmann, Friedrich Albert Jüngst, Kaufmann, und Daniel Sigismund Diesend, Weißgerbermeister; b) zur Deputation für die Verathung über die Ausführung des Projectes zur Erbauung einer dritten Elbbrücke die Stadt-